

Anlage 1 zu Antrag 9: Synopse der Modelle für den Bundesrat

Geltende Satzung	Alternativantrag	Antrag
<p>Modell 1 – aktuelle Zusammensetzung</p>	<p>Modell 2 - eine Person stimmberechtigt, eine beratend. Beschlussfähig, wenn 30% stimmberechtigte Frauen und 30% stimmberechtigte Männer</p>	<p>Modell 3 - Eine Person stimmberechtigt. "Freie Entsendung"</p>
<p>3.2.4.2 Zusammensetzung des Bundesrates</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stimmberechtigte Mitglieder des Bundesrates sind: <ul style="list-style-type: none"> ○ die Mitglieder der Bundesleitung ○ je eine Delegierte und je ein Delegierter aus jedem Diözesanverband Die Stimmen des Diözesanverbands werden zunächst von Mitgliedern der Diözesanleitung wahrgenommen. Ist die Diözesanleitung nicht besetzt, werden Stimmen von Delegierten wahrgenommen, die durch die Diözesankonferenz gewählt werden. 	<p>3.2.4.2 Zusammensetzung des Bundesrates</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stimmberechtigte Mitglieder des Bundesrates sind: <ul style="list-style-type: none"> ○ die Mitglieder der Bundesleitung ○ je eine Person aus jedem Diözesanverband Die Stimme des Diözesanverbands wird zunächst von Mitgliedern der Diözesanleitung wahrgenommen. Ist die Diözesanleitung nicht besetzt, wird die Stimme von einer Delegierten wahrgenommen, die durch die Diözesankonferenz gewählt wird. 	<p>3.2.4.2 Zusammensetzung des Bundesrates</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stimmberechtigte Mitglieder des Bundesrates sind: <ul style="list-style-type: none"> ○ die Mitglieder der Bundesleitung ○ je eine Person aus jedem Diözesanverband Die Stimme des Diözesanverbands wird zunächst von Mitgliedern der Diözesanleitung wahrgenommen. Ist die Diözesanleitung nicht besetzt, wird die Stimme von einer Delegierten wahrgenommen, die durch die Diözesankonferenz gewählt wird.
<ul style="list-style-type: none"> • Beratende Mitglieder des Bundesrates sind: <ul style="list-style-type: none"> ○ ein Mitglied des Verwaltungsrates des Bundesstelle der Katholischen Jungen Gemeinde e.V., sofern es nicht stimmberechtigt ist ○ falls nicht stimmberechtigt, je ein Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratende Mitglieder des Bundesrates sind: <ul style="list-style-type: none"> ○ eine Person aus jedem Diözesanverband ○ ein Mitglied des Verwaltungsrates des Bundesstelle der Katholischen Jungen Gemeinde e.V., sofern es nicht stimmberechtigt ist ○ falls nicht stimmberechtigt, je ein Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratende Mitglieder des Bundesrates sind: <ul style="list-style-type: none"> ○ ein Mitglied des Verwaltungsrates des Bundesstelle der Katholischen Jungen Gemeinde e.V., sofern es nicht stimmberechtigt ist ○ falls nicht stimmberechtigt, je ein Mitglied

<p>der Sachausschüsse, des Wahlausschusses und der Kommissionen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ die BundesreferentInnen <p>Die Bundesleitung kann Gäste zum Bundesrat einladen.</p>	<p>der Sachausschüsse, des Wahlausschusses und der Kommissionen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ die BundesreferentInnen <p>Die Bundesleitung kann Gäste zum Bundesrat einladen.</p>	<p>der Sachausschüsse, des Wahlausschusses und der Kommissionen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ die BundesreferentInnen <p>Die Bundesleitung kann Gäste zum Bundesrat einladen.</p>
---	---	---

Daraus resultierende Änderungen in der Geschäftsordnung: *(können nur im Bundesrat beschlossen werden)*

<p>Keine Änderung nötig</p>	<p>Keine Änderung nötig, da die 30% Quote in der aktuellen Geschäftsordnung des Bundesrats schon vorhanden ist.</p>	<p>Der Satz mit der 30% Quote in §11 der Geschäftsordnung des Bundesrats muss gestrichen werden.</p> <p>Darüber hinaus müssen Geschäftsordnungsregelungen aufgenommen werden, die die Geschlechtergerechtigkeit gewährleisten.</p>
-----------------------------	---	--